

BUND Hamburg • Lange Reihe 29 • 20099 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Natur- und Ressourcenschutz - Dr. Ulf Skirke
Stadthausbrücke 8

20355 Hamburg

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

Tel. 040/600 387 0; Fax 040/600 387 20
eMail >bund.hamburg@bund.net
internet >http://www.bund-hamburg.de<

Hamburg, 25. Oktober 2012

- Stellungnahme zum Eckpunktepapier Masterplan Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Skirke

zunächst vielen Dank für die Zusendung des Eckpunktepapiers Masterplan Klimaschutz sowie des Gliederungsentwurfs. Der BUND Hamburg nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Hamburg hat in den letzten Jahren stets ein klares Bekenntnis zum 40 % Reduktionsziel bis 2020 abgegeben. Diese Position wird vom aktuellen Eckpunktepapier offenbar in gleicher Reichweite nicht weiterverfolgt. So heißt es dort lediglich, dass Hamburg „seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten“ wird. Der BUND fordert, am 40 % Ziel ohne Abstriche festzuhalten und dafür ein nachvollziehbares Szenario im Aktionsplan 2020 mit entsprechenden Maßnahmenpaketen zu entwickeln.
2. Der BUND begrüßt, dass die einzelnen Maßnahmen und Förderprogramme deutlich stärker dem Ansatz der CO₂-Vermeidungskosten folgen. Allerdings wird die geplante massive Kürzung der Titelansätze 6800 893.19 und 6800 971.19 im Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 der BSU als inakzeptabel abgelehnt. Die geplanten Kürzungen betreffen offenbar insbesondere die Bereiche Kommunikation und Bildung. Dies passt in keiner Weise mit der Aussage zusammen, dass „notwendige Verhaltensänderungen“ zu berücksichtigende Bildungs- und Beratungsbedarfe erzeugen. Diese müssen dann auch finanziert werden.

.../ 2

Anerkannter Verband nach dem Hamburger Naturschutzgesetz

Geschäftskonto:

Hamburger Sparkasse

Konto 1230 125 948 • BLZ 200 505 50

Spendenkonto:

Hamburger Sparkasse

Konto 1230 122 226 • BLZ 200 505 50

Spenden an den BUND sind steuerlich absetzbar,

Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Steuer befreit.

Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

3. Das Eckpunktepapier betont „kooperative Lösungsansätze“. Dieser Aussage stimmt der BUND Hamburg im Grundsatz zu. Wir erachten es aber als wichtig an, dass bei den Hamburger Instrumenten für mehr Klimaschutz auch die Ordnungspolitik ausdrückliche Erwähnung findet. In Hamburg zeichnet es sich derzeit ab, dass keine ambitionierten ordnungspolitischen Vorgaben etwa für den Gebäudebereich oder im Verkehrsbereich gemacht werden sollen. Dies hält der BUND für einen Fehler. Andere Städte wie etwa München haben beispielsweise für kommunale Neubauten einen höheren Standard als EnEV in einem Integrierten Handlungskonzept Klimaschutz vorgeschrieben. Außerdem gehen wir davon aus, dass die angestrebte Modernisierungsrate für den Gebäudebestand von 2 % pro Jahr ohne ordnungspolitische Vorgaben nicht schnell genug erreicht werden kann.
4. Der Masterplan Klimaschutz verfolgt den Ansatz, sich zukünftig auf Maßnahmen und Programme zu konzentrieren, die auch tatsächlich von Hamburg zu beeinflussen sind. Diesem Ansatz wird zugestimmt. Gleichwohl heißt dies aber auch, dass die von Hamburg beeinflussbaren Projekte in Einklang mit den Zielvorgaben für 2050 gebracht werden müssen. Für die Fernwärme wird eine *dezentrale Erzeugung überwiegend aus Erneuerbaren Energie* favorisiert. Entsprechend sind Masterplan und das noch ausstehende Wärmekonzept für Hamburg auszurichten. Gerade das Wärmekonzept muss abbilden, wie die Fernwärmeversorgung bei einem deutlich abnehmenden Wärmebedarf im Gebäudesektor konsequent klimaverträglich entwickelt werden muss. Die auf 30 Jahre angelegte aktuelle Entscheidung für ein zentrales fossiles GuD-Kraftwerk für die Fernwärmeversorgung am Standort Wedel kollidiert aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Zielvorgaben. Eine Prüfung der besten technischen und klimaverträglichsten Lösung ist nicht vorgenommen worden.
5. Für das Handlungsfeld *Industrie und Gewerbe* wird im Aktionsplan 2020 als eine von drei zentralen Maßnahmen das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ genannt. Hier fällt auf, dass bereits in der aktuellen Haushaltsplanung für 2013/2014 die Fördersumme seitens der BSU um bis zu 30 % abgesenkt wird und damit „zentrale Handlungsfelder“ bereits jetzt an Schlagkraft zu verlieren drohen. Der Masterplan Klimaschutz sollte hier jede Klima-Rhetorik vermeiden und die Fachbehörde BSU muss dafür sorgen, dass insbesondere die als „zentral“ erkannten Maßnahmen auch mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet werden.
6. Als zentrale Maßnahmen im Aktionsplan 2020 für das Handlungsfeld *Mobilität und Verkehr* werden nur zwei sehr allgemein formulierte Punkte genannt. Es wird zudem festgestellt, dass die CO₂-Minderungspotenziale durch das zu erwartende

Bevölkerungswachstum aufgezehrt werden. Hier bedarf es dringend einer ambitionierten Zielvorgabe im Masterplan. Das Basisgutachten zum Masterplan Klimaschutz gibt eine Verringerung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstoßes von 380.000 Tonnen an. Dieses Potenzial muss gehoben werden, konkrete Maßnahmen sind aus Sicht des BUND daher in den Masterplan aufzunehmen.

7. Eine integrierte Betrachtung der Stadtentwicklung wird vom BUND ausdrücklich begrüßt. Richtigerweise werden als zentrale Maßnahmen auch die klassischen Planungsinstrumente wie Flächennutzungsplan genannt. Zu ergänzen wäre das Landschaftsprogramm. Beide übergeordneten Hamburger Planungsinstrumente sind grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die ist sowohl für eine CO₂-Reduktion (Quartierqualität, Stadt der kurzen Wege) als auch für die Klimafolgenbewältigung (z. B. Temperaturanstieg in Innenstädten) von zentraler Bedeutung. Die in den letzten Jahren etablierte Praxis, investorenegelegte Bebauungspläne nur noch nachrichtlich in den Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm aufzunehmen, wird vor dem Hintergrund bis 2030 ca. 100.000 neue Wohnungen bauen zu wollen, nicht mehr funktionieren.
8. Die vorgeschlagene neue Bilanzierung zum Masterplan ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings muss die Entwicklung auch unter Einbeziehung der Vergangenheit nachvollziehbar bleiben und nicht über einen Wechsel der Bilanzierungsmethode erschwert oder unmöglich gemacht werden. Zudem stellt sich das Problem, wie etwa neue Kraftwerke für die Fernwärmeerzeugung (z. B. geplantes Innovationskraftwerk) in einer Gesamtbilanz methodisch einbezogen werden.
9. Die Durchführung einer Stadtwerkstatt zum Thema Klimaschutz in 2013 wird begrüßt. Allerdings ist sicherzustellen, dass im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Masterplans Klimaschutz ausreichend Zeit bleibt, um Stellung zum Masterplan zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Braasch
(Geschäftsführer)

